

Baden-Württemberg

Der Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst, Peter Frankenberg, hat im Februar 2004 „10 Eckpunkte zur Einführung sozialverträglicher Studiengebühren in Baden-Württemberg“ veröffentlicht (Frankenberg 2004). Es handelt sich dabei um ein mit den anderen gegenwärtig unionsgeführten Ländern abgestimmtes Papier und steht im Zusammenhang mit dem von eben jenen Ländern (Baden-Württemberg, Bayern, Hamburg, Saarland, Sachsen und Sachsen-Anhalt) eingereichten Normenkontrollantrag gegen das 6. HRG-Änderungsgesetz, durch welches das Studiengebührenverbot eingeführt werden sollte. Mittlerweile gilt es auch als das „CDU-Eckpunktepapier“ für die Partei insgesamt.

Betont wird in dem Eckpunkte-Papier die „Notwendigkeit der Steigerung der privaten Bildungsausgaben im internationalen Vergleich“; zugesichert wird eine „Zweckbindung des Gebührenaufkommens und die Absicherung der staatlichen Finanzierung“. Ziel sei ein „höherer Stellenwert der Lehre“ und „mehr soziale Gerechtigkeit in der Bildungsfinanzierung“. Als „tragbare Gebührenhöhe“ werden 500 € pro Semester genannt. Vorgesehen seien ein „Modell nachlaufender Studiengebühren auf Darlehensbasis“ und „Gebührenerleichterungen für Bafög-Empfänger und Härtefälle“ sowie der „Aufbau eines Stipendiensystems und die Förderung der Arbeit auf dem Campus“.

Insgesamt wird festgestellt: „Auf der Basis dieses Studiengebührenmodells ist bundesweit also ein jährliches Gebührenaufkommen von mindestens 1,4 Milliarden € erreichbar, mit dem die Qualität der Lehre deutlich verbessert werden könnte.“ In einem aktualisierten Papier, das im wesentlichen die genannten Eckpunkte wiederholt, wird hierzu konkretisiert: „Auf der Basis dieses Studiengebührenmodells ist für Baden-Württemberg ein jährliches Gebührenaufkommen von ca. 113 Mio. € erreichbar.“ (Frankenberg 2005)

Entscheidend seien, so der Minister im Februar 2005, „die Bedingungen der Sozialverträglichkeit und des Mehrwerts für die Hochschulen, die die Gebühreneinnahmen zusätzlich zu ihrer unverminderten staatlichen Finanzierung erhalten sollen“. Denn niemand dürfe durch die „Studienbeiträge“ davon abgehalten werden, ein Studium aufzunehmen, weshalb auch „weitere soziale Komponenten wie z.B. eine Obergrenze der Schulden aus BAFög und Studienbeiträgen“ hinzukommen sollen. (Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg 2005)

Der aktuelle Stand in Baden-Württemberg lässt sich wie folgt zusammenfassen:

- Langzeitstudiengebühren werden bereits seit 1997 erhoben und wurden am 25. Juli 2001 vom Bundesverwaltungsgericht bestätigt. Deren Höhe beträgt 511 € pro Semester, sofern vier Semester der Regelstudienzeit – hierbei werden alle Hochschulsemester mit einbezogen, nicht nur die jeweiligen Fachsemester für das aktuelle Studienfach – überschritten sind.
- Seit dem 1. Februar 2005 wird ein konkreter Gesetzentwurf sowie ein Entwurf zur Implementierung eines Darlehenssystems erarbeitet, der nach einem entsprechendem Gesetzesbeschluss

durch den Landtag die Einführung von Studiengebühren ab Wintersemester 2006/2007 oder Sommersemester 2007 ermöglichen soll.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass Baden-Württemberg einer der wichtigen Vorreiter in Sachen Studiengebühren ist, da sich auch andere B-Länder auf das Eckpunktepapier zustimmend bezogen haben.